

Zweiter Abschnitt.

II.

Die beiden

Thüringer Fehden

von

1342 bis 1345.

Universitätsbibliothek
Königsberg

Geometrische Optik

Die Reflexion

Erklärung der Erscheinungen

1342 1345

Um großen Nachtheil seines Landes wurde Graf Günther in die verderblichen langdauernden Fehden zwischen den Grafen von Orlamünde, Herren zu Weimar, Friedrich 2. und Hermann 8., und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, verwickelt. ¹ Ein geringfügiger Umstand, eine Neckerei, soll, wie erzählt wird, ² die nächste Veranlassung derselben gewesen sein. Graf Hermann befand sich nämlich mit mehreren Grafen und Herren zu Erfurt. Er hatte auf dem Rathhause den Frauen und Jungfrauen ein Tanzfest veranstaltet, und man vergnügte sich in ungestörter Freude. Da ereignete es sich, daß der Landgraf Friedrich von Thüringen in Begleitung seiner Ritterschaft durch Erfurt nach Meissen ritt, mit Pfeifen und Posaunen, nach Fürstenweise. Gelockt durch die Musik, eilt Graf Hermann mit seinen Tänzerinnen an das Fenster, es öffnend, um den stattlichen Zug zu schauen. In froher Weinlaune, oder, nach des Landgrafen Deutung, seiner spottend, ruft er dem Vorbeireitenden zu: He, Fritz! von wannen reitest Du, wo willst du hin? Enttäuscht über diese Recheit, ³ entgegnet ihm

UNIVERSITÄT JENAS
FEDERALRECHENKAMMER

drohend her Landgraf: Wahrhaftig, wenn ich nur noch eine kleine Zeit lebe, will ich machen, daß Du mich Herr nennest!

Nach Graf Günther von Schwarzburg soll einst in frischem unverzagten Kriegsmuthe freimüthig gestanden haben: Des Landgrafen wegen wende er sich nicht um! ⁴

Mag nun immerhin die übermüthige Behandlung des stolzen Grafen von Orlamünde den Landgrafen verdrossen haben, wie es kaum anders denkbar ist, so lagen dennoch die Ursachen der bald sich entspinrenden Fehde, in welcher so viele und angesehenere Gegner sich gegen Friedrich verbanden, gewiß tiefer. Eine Hauptursache scheint die folgende gewesen zu sein: ⁵

Graf Heinrich 4. von der Oesterländischen Linie der Grafen von Orlamünde verkaufte Schloß und Grafschaft Orlamünde, nachdem er zuvor Schloß und Herrschaft Schauenforst seinem ältesten Sohne, dem Grafen Heinrich dem Jüngern (5.), eingeräumt und ihn damit rücksichtlich seines Erbtheils abgefunden hatte, an den Landgrafen. Dieser Verkauf erfolgte ohne Zweifel schon im Jahre 1342, ohngeachtet der über dieses Geschäft vorhandene Brief erst 1344 ausgestellt ist. ⁶ Nun standen die Grafen von Orlamünde Weimarer Linie mit ihrem Vetter Heinrich in der Mitbelehnung; die Veräußerung brachte sie daher vermuthlich heftig gegen den Käufer auf, und Graf Hermann, der überdies von den Chronisten als ein hochmüthiger Mann geschildert wird, seines Unmuthes nicht Meister,

äußerte ihn durch die verhöhnenden, vom Erfurter Stadthause dem Feinde zugerufenen Worte, die denn, wie gesagt, allerdings die nächste Veranlassung der Kriegsscenen wurden, deren Schilderung darum in unserer Darstellung nicht fehlen darf, weil wir in denselben den Grafen Günther als mithandelnd erblicken.

Gegen den Landgrafen Friedrich errichteten ein Bündniß der Erzbischof Heinrich von Mainz, der mit ihm wegen einiger Gerechtigkeiten in Thüringen und gewisser zum Stifte gehöriger Güter im Zwiste war; die Grafen Dietrich 6. und Heinrich 6. von Hohnstein und ihre Brüder, wegen verschiedener Ansprüche auf Nordhausen und wegen anderer Dertter in der goldenen Aue. Die Grafen von Schwarzburg aber sollen sich dem Bunde angeschlossen haben, weil ihnen manche Beeinträchtigung des Landgrafen, besonders in Hinsicht der Stadt und des Salzbrunnens Frankenhäusen, nicht gefallen. Alle Genannte vereinigten sich mit den Grafen von Weimar, denen noch 1342 die Fehde angesagt wurde. Von andern, auf ihrer Seite stehenden Freunden und Nachbarn sind folgende aufgezeichnet: Herr Heinrich Vogt von Plauen, genannt Neuß, die Gebrüder Heinrich, Herren von Gera, Herr Heinrich der Jüngere, Vogt von Plauen, Herr Otto von Sehaburg, Herr zu Liebenwerda, Herr Hermann von Schönburg, Herr Johann von Waldenburg, die Herren Heinrich und Johann von Salza nebst ihren Brüdern, alle mit einem wohlgerüsteten Zeuge. ²

Der Landgraf hingegen hatte in Meissen und dem Osterlande⁸ eine bedeutende Anzahl Ritter um sich versammelt, mit der er zu seinen Bundesgenossen, den Erfurtern, stieß. Diese letztern, wehrhafte und fehdelustige Bürger, ergriffen begierig die ihnen dargebotene Gelegenheit zum Kampfe; denn sie haßten die oft schwer drückende Gewalt der Grafen; auch hatten sie durch ein Landfriedensbündniß von 1338 sich Friedrich ergeben und zur Hülfe verpflichtet.⁹ Heinrich 14., Graf und Herr zu Schwarzburg (derselbe, welcher 1339 sich mit dem Erzbischof von Mainz verbündete), des mächtigen und überall geehrten Günthers Ansehn beneidend, entzog diesem seinen Beistand; und erklärte sich für den Landgrafen. Mit ihm, einem erfahrenen und umsichtigen Krieger, besprach sich Friedrich oft (besonders am Michaelistage 1342 zu Erfurt), vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten. Der Graf erhielt von ihm, gegen Unterpfand, ein Darlehn von Dreizehn Hundert Mark löthigen Silbers. Im folgenden Jahre ward er Oberhauptmann von Thüringen; wechselseitige Versprechungen wurden zu Eisenach geleistet. Besonders mit der Wassenburg diente Graf Heinrich seinem Verbündeten. Auch in dieser Fehde erblicken wir so, wie oft in der Geschichte des Landes, Schwarzburg gegen Schwarzburg kämpfend; doch kann hier die erfreuliche Bemerkung hinzugefügt werden, daß später eine vollkommene Ausöhnung erfolgte, und jede Erinnerung an Heinrichs unnatürlichen Bund gänzlich getilgt wurde.¹⁰

Die kämpfenden Parteien verheerten Alles, wohin sie kamen. Wer auf den Schlössern jener Gegenden, in welchen der Krieg wüthete, sich befand, entging der Gefangenschaft nicht. Der Zorn des gereizten Landgrafen traf das Orlamündische und Schwarzburgische Gebiet verderblich und schwer. Kobstedt, Harzleben, Breitenherde, Alkerleben, Wizleben, Kirchheim und Westhausen, in jener Zeit stattliche Dörfer, wurden eingenommen und zerstört. Im Frühling des folgenden Jahres mußten ein ähnliches trauriges Schicksal leiden: Fedelhausen, Wippach, Hefeler, Willerstedt und Griesheim.¹¹ Auch Stadt und Schloß Wiehe¹² eroberten und verbrannten die Landgräflichen. Die Thüringer Zeitbücher¹³ fügen noch hinzu: Sie seien darauf vor Dornburg gezogen; die Erfurter hätten es gleichfalls zerstören wollen, der Landgraf aber habe sich ihrem Verlangen abgeneigt erklärt. Nun hätten die unzufriednen Erfurter ihn verlassen, und allein Donndorf eingenommen, der Landgraf sei jedoch bald Meister von Dornburg geworden, habe eine Besatzung hineingelegt und die Weste für sich behalten.

Es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Graf Günther und seine Bundesgenossen die große Kriegsmacht, welche ihnen zu Gebote stand, benutzt, um den schrecklichen Verwüstungen ein Ziel zu setzen; oder wohl vielmehr, dem Fehdegeiß ihrer Zeit gemäß, Gleiches mit Gleichem kräftig zu vergelten. Wie dieses geschehen, läßt uns nicht überliefert, aber sehr

richtig von dem Schwarzburgischen Geschichtschreiber¹⁴ erinnert: „daß es der Zeit um diesen Ort Landes ein erbärmlicher Zustand gewesen, und mehrentheils über die armen Leut (Landbewohner, Bauern) und Unterthanen ergangen, die es leider mit ihrem großen Schaden hätten erfahren müssen.“¹¹

Bis gegen das Pfingstfest soll die Fehde fortgebauert haben. Da ließ Kaiser Ludwig, die Ruhe im Reiche ernstlich wünschend, ein Friedensgebot an die Streitenden ergehen. Beide Parteien wurden nach Würzburg geladen, vernommen, und am Sonnabend in der Pfingstwoche¹⁵ ihnen folgende Sühne- und Entscheidungsvorschläge gemacht. Alles Geschehene solle vergessen und vergeben sein; wer sich des Andern Erbe angemaßt, oder Festungen gegen ihn aufgeführt, solle sofort es herausgeben und die Schutzwehren niederreißen. Vorfälle, nach Unländigung des Friedensstandes, sollten Schiedsrichter beurtheilen, des gemeinschaftlichen Obmanns, des Landgrafen zu Hessen, endlichem Spruche sich die Parteien unterwerfen. Freiheit der Kriegsgefangenen ohne Lösegeld, Nichtigkeit aller noch nicht erfüllten versprochenen Leistungen, auch aller Rechte und Urtheile, die Landgraf Friedrich und die Seinigen früher zu Würzburg und Nürnberg erlangt; Bestimmungen über die Festung Worbis waren andere Punkte, die des Kaisers Ausspruch berührte. Die Grafen und ihre Verbündeten sollten den Landgrafen künftig in Ehren halten und unangefochten lassen;

ähnliche Verpflichtungen gegen die Grafen wurden ihm aufgelegt. Wechselweise Zusicherung eines ungestörten Genusses der alten Rechte, Freiheiten und Besitzungen zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen sollte den Frieden befestigen. Obwaltende Irrungen des Erzbischofs mit dem Edlen von Wangenheim wurden schiedsrichterlicher Entscheidung überlassen. Durch kaiserliche Briefe bestätigte Rechte der Grafen von Hohnstein in der Reichsstadt Nordhausen, aber auch ihrer Einwohner Freiheiten und Gerechtfame, nahm Kaiser Ludwig in seinen Schutz. Dem Grafen Günther von Schwarzburg ward ungehinderter Besitz der Stadt Frankenhausen, so, wie er sie von den Grafen von Beichlingen gekauft, zugesichert. Entstehende Zweigung wegen gewisser Güter, die zu Rotenburg oder Frankenhausen gehörten, solle durch Schiedsrichter, unter des Landgrafen zu Hessen Obmannschaft, beigelegt werden. ¹⁶

Die Friedenshoffnungen erneuerte ein besonderes Bündnis zwischen dem Landgrafen Friedrich und dem Grafen Günther, geschlossen zu Erfurt. Ewig, so lange er lebe, versprach Friedrich den edlen Mannen, Günthern und Heinrich, Vettern, Grafen zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, sie getreulich zu vertheidigen und ihnen behülflich zu sein, wie es Ehre und Recht erheischten. Ein Gleiches verlangte er von den Grafen. Im Fall eines Auflaufes zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen, sollten die von Schwarzburg mit ihren Leuten, Westen und Länden stille sitzen und dem erstern keine Hülfe leisten. ¹⁷

Am ersten Tage des Monats Oktober übergab der Graf Heinrich von Hohnstein dem Grafen Günther und seinem Vetter Heinrich alle Lehne, Mannschaft und Herrlichkeiten, welche die Herren Schenken von Dornburg, des Geschlechts von Lautenburg, an Dornburg, Haus und Herrschaft,¹⁸ von ihm bisher gehabt. Für Tausend Schock Groschen verkaufte halb hernach am St. Lucien-Tage (den 13. Decemb.) Herr Rudolph Schenk zu Dornburg seinen Antheil an Dornburg den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren zu Weimar, und den Grafen von Schwarzburg, Günther, Heinrich und Günther, Gebrüdern. Statt der Zahlung versprachen die Grafen dem Schenken Schloß Gleisberg oder einen Theil von Lobdeburg zum Kauf und rechten Lehne zu verschaffen.¹⁹

Die Herren Schenken von Dornburg, Heinrich und Dietrich, waren noch im Besiz ihres Antheils von Dornburg. 1344 zu Pfingsten (den 21. Mai) brachten die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg diesen nebst einigen Dörfern durch Kauf an sich.²⁰ Bald hernach traten die Grafen von Orlamünde ihre Rechte auf die Herrschaft Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab. Dem Landgrafen Friedrich mißfiel vermuthlich dieser Kauf; die wachsende Macht der Grafen beunruhigte ihn. Bundesverletzungen, Nichtachten des alten Herkommens und Eingriffe in wohlerworbene Rechte, die sich der Landgraf fortdauernd erlaubt haben soll, wollten auf der an-

bern Seite den Grafen, und namentlich dem biebern und tapfern Sinne Günthers, nicht behagen. Doch eine Hauptveranlassung des neuen Zwistes, ²¹ rücksichtlich der Grafen von Orlamünde, Herren zu Weimar, denen auch Graf Heinrich der Jüngere 5. von Orlamünde, Herr zu Schauenforst, beistand, war wohl die im Jahre 1344 in Vorschlag gewesene Heirathsabrede zwischen des Landgrafen Friedrich Prinzen gleiches Namens und des Grafen Heinrich von Henneberg Tochter Katharina, wobei die Pflege Koburg zum Heirathsgute verschrieben wurde, auf welche die beiden Grafen von Orlamünde wegen ihrer Gemalinnen ²² Ansprüche machten. An der Fehde, die zwischen dem Landgrafen und Henneberg ausbrach, weil man landgräflicher Seite gar zu viel Schlösser und Güter zum Nachtheil der andern gräflichen Töchter zur Mitgabe forderte, nahmen die Grafen großen Antheil. ²³ Kein Wunder also, wenn wir die durch Kaiser Ludwigs Bemühen kaum versöhnten Feinde bald einen neuen Kampf beginnen sehen.

Kurz vor Fastnacht 1345 soll der Anfang dieser zweiten thüringischen Fehde mit den Grafen von Orlamünde gemacht worden sein; ²⁴ den Schwarzburgern drohte sie gleichfalls. ²⁵ Der Landgraf überfiel mit den Seinigen, von einer Schaar Erfurter Krieger unterstützt, am Fastnachtsabend das Schloß Altenburg, ²⁶ welches sich im Besitze des Burggrafen Albrecht von Kirchberg befand. Von dreizehn Mann, die man dort er-

griffen, wurden drei sogleich erschossen, die übrigen zu Erfurt am Aschermittwochen öffentlich enthauptet.

Erneuerung des Bündnisses der Grafen von Orlamünde, Schwarzburg und Hohnstein mit dem Erzbischof Heinrich ward jetzt nothwendig. Der Inhalt war im Ganzen dem Inhalte des frühern Vertrages ähnlich; einige Leistungen waren genauer bestimmt. So z. B. versprach der Erzbischof, wenn die Grafen in ihren Schlössern und Städten belagert würden, mit seiner gesammten Macht zu erscheinen und sie zu entsetzen. Wenn sich zwischen dem Stifte und den Erfurtern ein Auflauf ereigne, verpflichteten sich seine Bündsgenossen, ihm innerhalb sechs Wochen Beistand zu senden. Werkle, Wagen, Bliden oder anderes Belagerungsgeräthe sollte Jeder selbst liefern. Ausgenommen von dem Bündnisse ward der römische Kaiser, wo er selbst Hauptmann sei, oder die Fehde ihn und das Reich angehe. Dem Briefe wurde verbindliche Kraft auf Lebenszeit der Parteien und auf ein Jahr nach Erzbischof Heinrichs Tode gegeben. Der Dechant Johann und das gemeine Kapitel des Mainzer Stiftes verpflichteten sich zugleich mit dem Erzbischofe und besiegelten die Urkunde am Sonntage da man singt Laetare Jerusalem. ²⁷

Die Grafen von Schwarzburg, begierig ihre Verbündeten zu rächen, fielen in des Landgrafen und der Erfurter Ge-

biet. Dörfer wurden verheert, die Bewohner zu Gefangenen gemacht, die Feldfrüchte versengt.

Friedrich und seine Kriegsgenossen zogen jetzt, nach der Chronisten Bericht, vor Arnstadt. Belagerungswerkzeug wurde in Menge herbeigeschafft und rüstig Anstalt zum Sturm getroffen. Plötzlich geriethen die Belagerer in Zwist. Die Erfurter bestanden darauf, daß die Stadt zerstört werde; der Landgraf wollte sie erhalten wissen, weil sie, wie er behauptete, mit Lehn zu seiner Herrschaft gehöre. Unwillig und entzweit verließ man die Besse. Da verbreitete sich das Gerücht, Friedrichs Gegenwart sei unerwartet im Meißnerlande erforderlich geworden. Die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg vernahmen es, und entboten alle ihre Freunde zu sich, um während der Abwesenheit des Landgrafen auf die Erfurter einen entscheidenden Angriff zu wagen. Friedrich jedoch war mit seinem Heere die Nacht hindurch bis Erfurt vorgerückt und zog des Morgens aus. Nun standen die Schwarzburger in dem Irrthum, er sei bereits lange nach Wurtelstedt, einem Orlamündischen Städtchen. Von Graf Günther ermuntert, wagten seine Krieger mit den Bürgern Arnstadts einen Ausfall, und drangen bis an die Thore und Stadtgraben von Erfurt. In dieser Noth sandten die Erfurter Boten an den Landgrafen, der kaum eine Meile von der Stadt entfernt war: „Er möge, des neulichen Zwistes nicht weiter gedenkend, eiligst den bedrängten Bundes-

genossen zur Hülfe kommen. Ob er es ruhig dulden wolle, daß der übermüthige Feind ihnen, seinen treuen Waffenbrüdern, so feck und unverschämt zusehe?" Friedrich, leicht versöhnbar und der Erfurter Tapferkeit und Treue achtend, hieß sie guten Muthes sein und seine Schaaren den Rückmarsch antreten. Als die Erfurter des Verbündeten Ankunst erfuhren, fielen sie schnell in großen Haufen aus der Stadt. Die überraschten Schwarzbürger wurden bis vor Egstedt²⁸ verfolgt. Hier hatte Graf Günther einen Hinterhalt versteckt. Jetzt stürzten die verborgenen Reiter plötzlich hervor, die Grafen wandten ihre Schaar, vereinigten sich mit ihnen, und drangen unwiderstehlich auf die Feinde ein. Ein hartes Treffen; von beiden Seiten wird wacker gekämpft. Die Erfurter, obgleich ermattet, stehen männlich; da erscheint ihr Retter, der Landgraf, mit neugesammelten, ungeschwächten Kriegern; seiner Bundesgenossen Muth wächst, sie leisten tapfere Gegenwehr und zwingen die gräßlichen Schaaren, das Feld zu räumen. Man setzte ihnen bis vor Arnstadt nach und fing auf der Flucht viele Ritter und Knechte. Daß dieses auch zweier Grafen von Schwarzburg Loos gewesen, erzählen die thüringischen Zeitbücher.²⁹ Der Landgraf befahl nun den Seinigen auszuruhen, und schlug manchen tapfern Jüngling zum Ritter. Bald aber wurde das Heer aus seiner Ruhe sehr unerfreulich aufgeschreckt. Ein Graf von Birneburg, des Erzbischofs von Mainz Bruder,³⁰ war von dem Grafen Günther zur Hülfe aufgefordert. Mit zweihundert Gewappne-

ten ³¹ in Arnstadt angelängt, that er von dort einen kühnen Ausfall, um den frühern Fehler wieder gut zu machen. Denn seine Verspätung war die Hauptursache des Rückzuges gewesen.

Der Landgraf und die Erfurter konnten den frischen, nicht erschöpften Birneburgern nur ermattete und verwundete Männer entgegenstellen. Des Grafen Günther Schwarzburger mit der neuen Hülfeschaar vereinigt, fest entschlossen, jede früher erlittene Schmach zu rächen, fochten mit der angeflammten Kraft und Kühnheit, und bald war der Sieg in ihren Händen. Die Landgräflichen, trotz des Löwenmuthes ihres Herrn und seiner tapfern Schaarsführer, wurden völlig geschlagen. ³² Drei der mannhaftesten Hauptleute des Landgrafen, die Ritter, Herr Wenzel von Stein, Herr Heinrich von Heroldeshausen und Herr Dietrich von Denstete, ³³ blieben neben einer Menge anderer Edlen; Friedrich selbst ward gefährlich verwundet, und ohne Zweifel wäre das ganze Heer gefangen oder niedergehalten worden, hätte nicht ein Zufall den Grafen von Birneburg in Verfolgung seines Sieges gehindert. Die gefangenen, zum Theil nach Erfurt gebrachten Schwarzburger hätten nämlich dort die Niederlage ihrer Gegner bekannt gemacht. Der Abt des Peterklosters schickte einige Wagen hinaus, auf denen man die Todten und Verwundeten in die Stadt holen sollte. Hülfleistende Mönche, ihrer frommen Pflicht folgend, begleiteten sie. An diese schlossen sich Erfurter Bürger, um auf der Wahlstatt

ihre Befreundete und Verwandte aufzufuchen. Auf einem der Wagen saßen nach Kriegsſitte zwei Pfeifer, die in der Nähe von Arnſtadt ihre Feldmuſik begannen. ³⁴ Als der Graf, wegen der umgebenden Staubwolken die Gegenſtände zu unterſcheiden unfähig, die ſich bewegende, herannahende Maſſe erblickte und den Ton der Pfeifen hörte, wähnte er, es rückten feiſche Hülſetruppen an, ließ vom Kampfe ab und zog in die Stadt. Die Erfurter Mönche und Bürger, Wirneburgs Irrthum benutzend, jagten ſchnell mit den Wagen zurück. Erfurt erſchallte von dem Hohngſchrei ³⁵ der Heimkehrenden: „Thüringerland und Müſteberg!“ ³⁶ Die Bürger liefen auf den Straßen zuſammen, und eilten mit den Wagen und Mönchen wieder vor Arnſtadt, bis die Schwarzburger Krieger alle entfernt waren. Man betrachtete die Wagen als von Gott geſendet, und zog, obgleich geſchlagen, frohlockend heim. Der Landgraf war am ganzen Körper ſo vielfach verletzt, daß er weder ſitzen noch liegen konnte und vier qualvolle, ſchmerzenreiche Wochen bei ſeinen Bundesgenoſſen hinbringen mußte. ³⁷

Die Feindseligkeiten dauerten fort; die Erfurter eroberten Lonndorf, die Landgräflichen Rudolſtadt. Die Stadt ward geplündert; das obere, wahrſcheinlich auch das untere, Schloß und das Stadthaus wurden ein Raub der Flammen; viele Rudolſtädter Bürger küßten Leben, Habe und Obdach ein. ³⁸ Heßler, Schauenforſt, Stadt und Schloß Kahla fielen in die

Hände der Feinde. In die Burg Kahla hatten sich Viele, in der Hoffnung, hier Sicherheit des Lebens und Eigenthums zu finden, mit reichen Schätzen geflüchtet. Von ihnen nahm man funfzig, vorzüglich Edelleute, gefangen, tödtete sie oder beraubte sie der Kleinodien. Kahla wurde geschleift. ³⁹

Kurz darauf stieß Günther auf zwanzig Reifige, die in des Landgrafen Lager reiten wollten; sie mußten sich ihm ergeben und wurden nach Dornburg geführt. Hier hielt sie der Schloßhauptmann von Melbingen in strenger Haft. ⁴⁰ Friedrich säumte nicht lange, die Gefangenen zu befreien. Verwüstung der umliegenden Dörter und Belagerung der Feste folgten sich schnell. Fünf Wochen lag der Landgraf vor Dornburg, und griff es hart an. Doch ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nöthigte ihn die tapfere Gegenwehr der Besatzung, von seinem Vorhaben abzusehen, ⁴¹ und führte den Frieden herbei.

Am Dienstage nach Jacobi ward im Lager vor Dornburg ein Vergleich zwischen den Grafen von Schwarzburg und dem Landgrafen abgeschlossen, und darüber am Donnerstage zu Weisfels die Urkunde ausfertigt. Die Hauptpunkte desselben sind folgende: Die Grafen von Schwarzburg verzichteten auf Kahla und dessen Gebiet; ihr Schwager, der Burggraf Albrecht von Kirchberg, auf das Haus Greifenberg. Andere Bestimmungen betrafen das dem Grafen Heinrich von Orlamünde,

dem Jüngern, zukündige Schauenforst, und die landgräflichen Vogtrechte über das Kloster zu Salsfeld. — Haus und Stadt Dornburg nebst Zubehör sollten die Grafen von Schwarzburg von dem Landgrafen und seinen Erben auf ewige Zeiten zum rechten Lehn nehmen. Im Falle der Veräußerung der Weste mußte dem Landgrafen das Vorkaufsrecht zugestanden werden. Die Irrungen der Erfurter mit Günthers Bundesgenossen, dem Fürsten Heinrich von Henneberg, sollte Landgraf Heinrich zu Hessen entscheiden. Gegen alle Feinde versprachen die Grafen kräftigen Beistand, nur nicht gegen Heinrich von Henneberg, wenn er anders mit ihnen in gutem Vernehmen bliebe. Gleiche Verbindlichkeit übernahm der Landgraf Friedrich zur Vertheidigung der Schwarzburger. Die Gefangenen sollten frei gegeben werden. Die Grafen erklärten sich geneigt, von dem Landgrafen die Weste Rudolstadt, mit welcher sie dem Kaiser und seinen Söhnen sich aufs neue verpflichtet, zu Lehn zu empfangen und zu tragen, wenn er ihnen Entbindung von der frühern Pflicht verschaffe.⁴² Tonndorf,⁴³ welches in der Erfurter Gewalt war, sollte ihnen bleiben, und jegliche Zwietracht mit der Stadt Erfurt gesühnt werden. Alle Bundesgenossen beider Parteien wurden in diese Sühne mitbegriffen.⁴⁴ —

Landgraf Friedrich schenkte den Erfürtern, aus Dankbarkeit für ihren muthigen Beistand, und als Entschädigung für die Kriegskosten, das Dorf Zimmern im Thale.⁴⁵

Mit dem Fürsten Heinrich von Henneberg veranlaßte der Landgraf eine gütliche Zusammenkunft zu Wassenburg, ⁴⁶ wo ein Vergleich zu Stande gebracht und die Vermählung seines Sohnes Friedrich mit Heinrichs Tochter, vermuthlich auch, worin die Mitgabe bestehen sollte, festgesetzt wurde. — Auf diese Weise suchte Landgraf Friedrich die wider ihn vereinigte Macht zu theilen, und die nun verlassenen Orlamünder mußten noch seinen ganzen Zorn fühlen; er eroberte ihre Städte und Schloßer, bekam den Einen in einem offenen Treffen gefangen, den Andern zwang er durch Belagerung der Stadt Weimar sich zu ergeben. Hierauf überführte er die Grafen, daß sie den Landfrieden gebrochen hätten, sprach ihnen alle ihre Lande und Güter ab, und wollte dieselben, weil er sie durch einen rechtmäßigen Krieg erobert, für sich behalten. Jedoch, auf Vorbitte anderer Grafen und Herren, nahm sie der Landgraf wieder huldreich auf, und zwar so, daß sie alle ihre Lande und Güter demselben als verfallen überlassen mußten, worauf der Landgraf sie ihnen wieder zu Lehn gab, aber mit der Bedingung, daß dieselben nach ihrem Ableben ihm wieder anheim fallen sollten. Dieser Vertrag wurde zu Weisensfels 1346 am nächsten Dienstage nach Palmarum geschlossen. ⁴⁷

So endigten die beiden Fehden, deren verderbliche Folgen noch lange nach der Urheber Versöhnung die Landbewohner drückten, in der die Macht des Landgrafen befestigt, manche

stolze Burg und blühende Flur zerstört, viele Dörfer den
 Flammen Preis gegeben ⁴⁸ und der vaterländischen Edlen in
 der Kampfgenossen Mitte nicht Wenige einen frühen Tod
 gefunden.

Anmerkungen.

1. Die Thüringischen Chroniken verwechseln den Krieg, der 1342 anfang, mit dem zweiten, der sich 1345 entspann, und bringen daher, wie Heydenreich in der handschr. Orlamündischen Geschichte sagt, viel ungegründetes und verworrenes Zeug vor. Die Berichte von den beiden Fehden sind von den verschiedenen Geschichtschreibern verchieden erzählt, und die Wahrheit heraus zu finden, ist bei der großen Entfernung der Zeit fast unmöglich. Namentlich stellt Fabricii Saxonia illustrata Manches irrig dar; Tobiüs, verglichen mit den Thüringischen Zeitbüchern, verdient den Vorzug. Ueber die verimuthliche Veranlassung beider Fehden ist aus Heydenreichs Manuscript das Wesentliche mitgetheilt. Neuere, richtige Darstellungen der Kriege haben unter Andern geliefert Galletti Thüringisch. Gesch. 3r Band, und Dominikus Erfurt u. s. w. Th. 1. S. 314. ff.

2. Ursinus l. c. col. 1314. Rohre l. c. col. 1792. Tobiüs beschuldigt die Annalisten Thüringens der Parteilichkeit in Erzählung dieser Fehden, namentlich darin, daß sie des Erzbischofs von Mainz und der Grafen von Hohnstein nicht als Bundsgenossen erwähnen. Als Zeitpunkt des Anfanges gibt er das Ende Augusts („kurz nach Bartholomäi“) an. Dies ist aber wohl von der Veranlassung zu verstehen.

3. Gudenus l. c. erklärt, worin die Beleidigung eigentlich lag: Manifestus erat vilipendii signum quod nomen Landgraviæ vulgari idiomate ut inter pares solet per monosyllabon exprimeret. Indigne tulit hoc Landgravius, et majorem injuriam interpretatus, quod publice (vom Rathhause herunter, in Gegenwart edler Frauen und Ritter;) contemptui habitus esset.

4. Rothe l. c. Ursinus l. c. erwähnt dieser Aeußerung nicht.

5. Nach Jovius Bemerkung in seiner Orlamündischen Chronik, dem auch Heydenreich in der handschr. Orlam. Gesch. beistimmt. Ungeachtet in dem über die Ausgleichung dieser Fehde (1343) ausgefertigten Dokumente nichts von dieser Ursache des Zwistes erwähnt worden, so ist doch auch daraus nicht zu ersehn, daß es eine andre gewesen sei.

6. Jovius Orlam. Chr. äußert bereits diese Vermuthung, und setzt hinzu, daß Graf Heinrich durch seine Schulden dazu genöthigt sei. In einer Urkunde v. 13. Oct. 1342 im Großherz. Weimar. Archive, schrieb sich Landgraf Friedrich, so viel bekannt ist, zuerst Comitem de Orlamünde. — S. den Kaufbrief von 1344 und des Grafen Heinrich Memorial an Kaiser Ludwig wegen Konfirmation des Kaufes in Struv's Archiv. Th. 2. S. 133 — 138.

7. Jovius. p. 335. Heydenreich ergänzt in der Hohnstein. Geschichte I. B. L. I. S. I. C. XII. §. 2. das, was Jovius von den Streitigkeiten der Grafen von Hohnstein mit der Stadt Nordhausen und von den Ursachen erzählt, durch welche sie zur Theilnahme an dieser Fehde bewogen wurden, aus vor ihm noch nicht benutzten, gleichzeitigen Urkunden.

8. Ueber das Osterland s. *A. Rechenberg* Diss. XIII. P. II. p. 510 — 562. seiner Dissert. histor. polit. Lips. 1698. 8. und einen Aufsatz von M. S. F. N. (Noch) in Kreyßig's Beiträgen zur Historie der sächs. Lande. Th. 3. S. 369 — 388. Vergl. Uebelung in der Einleitung zu seinem Director. S. XXXIII. f. und Worb's Abhandl.: Was heißt die Ostermark? in seinem neuen Archive für die Geschichte Schlesiens und die Lauffz. Glogau 1804. 8.

9. Dominikus a. q. D. S. 314.

10. Jovius. l. c. im Leben dieses Grafen Heinrich p. 212 sqq. hernach (1349) ließ er Günthern 1146 Mark löthiges Silbers. Auch ihre Kinder verlobten die Grafen; die Ehe ward jedoch durch den erfolgten Tod eines der Verlobten verhindert.

11. Rothe col. 1795. Ursinus l. c. Jovius p. 335. Histor. de Landgrav. Pistor. l. c. p. 959. Die Hamb. Abschrift (s. den ersten

Abchnitt) hat die Namen, die in dem Abdruck des Pistorius zum Theil ganz entstellt sind, richtiger. Heydenreich vermuthet ohne Grund, daß hier eine Verwechslung mit der späteren Fehde vorgegangen sey. Vergl. Anm. 48.

12. Die Herrschaft Wiehe an der Unstrut gehörte seit 1312 den Grafen von Orlamünde. Nach dem Ableben des Grafen Hermann von Orlamünde, Herrn zu Weimar, hatten sich seine Söhne, Friedrich und Hermann, so getheilt, daß der erste zu Weimar, der letztere zu Wiehe seinen Sitz hatte, nach welchem er sich, in Urkunden, Herr zu Wiehe nannte. 1346 mußte er Wiehe an den Landgrafen abtreten, wie aus der Stelle einer Urkunde zu ersehn, die sich findet in J. F. Hoffmanns Histor. Nachr. von der Herrsch. Wiehe in der Sammlung ausgeführter Stücke der Gesellsch. d. fr. Künste zu Leipz. Th. 2. Leipz. 1755. S. C. 296. Vergl. die Hoffmann: Heydenreichsche Gesch. der Gr. v. Orlam. 2. B. S. IV. C. VI. §. 54. Codex diplom. N. CLXVII.

13. Rohle eol. 1793. Ursinus l. c. und Andere; doch gehört dieses Ereigniß mit größerer Wahrscheinlichkeit der späteren Fehde an.

14. Jovius p. 335.

15. Der Sonnabend in der Pfingstwoche 1343 war der 17. Mai.

16. Jovius p. 335. — 336. Einen Auszug aus diesem kaiserlichen Abschiede liefert die *Deductio juris et facti* in Sachen Sachsen-Weimar contra Schw. Arnstadt. 1712. in den Beilagen T. T. fol. 181, wo aber irrig das Jahr 1344 gesetzt ist.

17. Auch das Wesentliche dieses Bundbriefes (im Arnstädt. Archive LVII^a 251) hat Jovius p. 336 aufbewahrt. Die Urk. selbst s. bei König P. Spec. Cont. II. Sachsen No. X. S. 182. an dem Sontage vor Sente Cyllentage (d. 22. Novemb.). Die Bezeichnung des Abchlusstages ist bei Jovius: Sonntag vor Regidii d. i. d. 31. August.

18. Die an Sente Remigijstage. ausgestellte Urkunde liegt im Arnst. Arch. N. LIX^c 260. Dornburg, auf einem felsigten Berge an der Saale, gehörte in frühern Zeiten dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, der es von Kaiser Heinrich 4. erhielt. 1358 kam es an Landgraf Friedrich den Strenghen und seinen Bruder Walthasar. Jovius p. 373.

19. *Jovius* p. 337. In *J. C. Friderici histor. Pincernar. Varila-Tautenburg.* (sub moder. *B. G. Struvii*) Jenae 1722. 4. ist p. 20. §. VII., wo er von den Schenken zu Dornburg spricht, dieses Verkaufes nicht erwähnt. Heydenreich hingegen handelt in der *Orlam. Gesch.* (2. B. S. IV. C. VI. §. 46. 47. nach dem Inhalte der ihm aus dem *Arnst. Arch. N. LVIII b. (255) LXb (263)* mitgetheilten Urkunden ausführlich von denselben.

20. Die Nebenbedingungen des Kaufes s. bei *Jovius* p. 337., der, so wie Heydenreich a. a. D., die beiden Urkunden des genannten *Archivs (LXI b. 267. LXII b. 271.)* zur Hand hatte.

21. Nach der Bemerkung der im Heydenreich. *Manuscripte* (2. B. S. IV. C. VI. §. 55.) angeführten Gewährsmänner, *Hortleber* in *Collect. Mss. u. Jovius* in der *Orlam. Chronik.*

22. Die Prinzessin Elisabeth von Brandenburg, Markgraf Hermanns Schwester, vermählte sich zum ersten Mal an den Fürsten, Otto den Jüngern zu Anhalt, und, nach dessen Tode, an den Grafen Friedrich zu Orlamünde. Ihre mit dem Fürsten Otto erzeugte Prinzessin Katharine wurde des Grafen Hermann von Orlamünde, des Bruders des gedachten Friedrichs, Gemahlin. Beide Grafen machten nun Ansprüche auf die von der Gräfinnen respective Groß- und Kellervater Gr. Hermann 2. sowohl als dessen Sohn, ihrem Oheim und Großoheim, Gr. Poppo 14, kaiserliche Koburger Pflege und zugehörige Lande.

23. *Höns Koburg. Gesch.* S. 68. *Tenzel suppl. II. hist. Goth.* p. 120 sqq. von *Schultes Henneb. Gesch.* Th. I. S. 138 ff. und *Desselfen Koburg. Gesch.* im *Mittelalter.* S. 48. ff.

24. *Jovius.* p. 337.

25. *Jovius* scheint uns die folgenden Begebenheiten richtig in das Jahr 1345 zu setzen; die meisten Thüringer Zeitbücher erzählen sie beim Jahre 1344. *Fabrieius* nimmt eine doppelte Belagerung Arnstads an.

26. *Erph. antiq. Varil. l. c. col. 504:* castrum dictum *Aldinberg.* *Jovius.* p. 337. *Abelberg.* Es ist offenbar *Altenberge* bei *Kahla* gemeint, (*S. G. F. Loeberli de Burgraviis Orlam. Comment. Jenae. 1741.*

4. S. VIII.) der Eig der Burggrafen von Kirchberg. *Wemanns* Geschichte derselben gibt die nähere Aufklärung.

27. *Jovius* p. 338. Urkunde XX. Viele Bestimmungen, die nicht mitgetheilt worden, beziehen sich bloß auf das Verhältnis des Erzbischofs zum Papste.

28. *Fabricius* l. c. Ad Egenstadium (Egglädt, Egstedte, ein Dorf eine Stunde von Erfurt) in insidiis equitem collocarat Comes; ad quem locum cum oppidanis simulata fuga allexisset: subito renovatum praelium est, et pugnatum ex utraque parte animis ardentibus.

29. *Rohle* col. 1794. „Graf Gunthir und Graf Heinrich der junge von Schwarzburg.“ *Fabricius* l. c. nennt Vater und Sohn, Günther und Heinrich. — *Bergl. Chron. Thuring. mscrptm* und die *Erfurter Chronik* v. 438 — 1554 in der Hamb. Stadtbibliothek. *Histor. de Landgrav. Pistor.* l. c. *Justi Elisabeth die heilige, Landgr. v. Thüringen u. Zürich* 1797. 8. S. 81. Doch sehe man *Jovius* Bemerkung p. 338 und 366, wo er erzählt, daß man von dem Grafen Heinrich 17, der in dieser Fehde Weiskand geleitet, berichtet, er sey der eine kriegsgefangene Graf gewesen. *Heydenreich* (in der *Drlam. Gesch.*) hingegen behauptet dies von unserm Günther und setzt hinzu, daß er auf die Wartburg gebracht worden sei, welches dann den baldigen Trieben zur Folge gehabt habe.

30. Heinrich hatte mehrere Brüder. Wahrscheinlich war Günthers Weiskand, Graf Ruprecht 3, von dem es bekannt, daß er oft in den Fehden des Erzbischofs für denselben gefochten. *Gebhardi Gesch. d. Reichskände* a. a. D. S. 668. und die *Geschlechtstafel* S. 658. Daß Günther mit dem Grafen Ruprecht in näherer Verbindung stand, gibt eine Urkunde vom Sanct Elisabethentage 1342 (im *Arnst. Arch. LV^o* (243) zu erkennen, in welcher beide für die Grafen von Hohnstein gut sagen.

31. *Gudenus* und v. *Falkenstein* in der *Historie von Erfurt* S. 222 haben falsch 2000. Auch verschiedene *Handschriftl. Erfurter Chroniken* haben diese unrichtige Zahl. *Rohle* l. c. spricht nur von „zwezen Hundirt, wolgewoppintin mannen.“ Auch die *hist. de Landgrav. Pistor.* l.

hat die rechte Zahl. Ursinus 1. c. col. 1315 nennt statt Rohte's Graf Berneberg einen Grafen von Bernburg. So auch einige Thüring- und Erfurter handschr. Zeitbücher. Es ist bloß Fehler der Abschreiber, die selbst den Erzbischof oft zu einem Grafen von Bernburg machen, weil ihnen der alte ruhmwürdige Name des edlen Geschlechts bekannter war, als der Name Bineburg.

32. Rohte 1. c.: „sy verlorin den streit.“ Fabricius 1. c. „Fuisse caesi aut capti ad unum omnes, nisi casus mirabilis impedisset hostium victoriam.“ *Histor. de Landgrav. Pistor.* 1. c. „alias Marchio cum omnibus suis fuisse captus.“

33. Die Namen dieser Ritter werden verschiedn angegeben. Wir find dem Jovius, Ursinus und Rohte gefolgt. Die Hamb. Abschrift des Chron. Thuring. Rohtii hat die Namen richtiger als der Abdruck bei Menken. Das Chron. S. Petri col. 338. und der *Erph. ant. Variloq.* col. 504. erzählen die Geschichte des Treffens bei dem Jahre 1342, nach dem letztern, in vigilia Apostol. Simonis et Judae.

34. Rohte col. 1795. *Histor. de Landgrav. Pistor.* 1. c. aliqui ascenderunt currus, inter quos erant aliqui fistulatores. Et dum appropinquarent loco ubi factus fuit conflictus et ubi erat de facto, inceperunt fistulare. Verschiedene handschr. Thüring. u. Erfurter Chroniken der Hamb. Bibliothek erzählen; es seien von ungefähr zwei „pferbte“ zu den wagen kommen. Der Krustadt „begunthen die zwei Pferbte vff die andern zw schreyen vmb freischen;“ dieses habe den Grafen irre geleitet. Allein die Ursache dieser Abweichung von Rohte ist offenbar ein Schreibfehler.

35. „Dorinigr lande vnde Ruffenberg.“ Rohte 1. c.; dem Erzbischof von Mainz zum Spott, wie Jovius bemerkt.

36. Ruffenberg, eine der ältesten erzbischoflichen Besizungen im Eichsfelde, war damals ein festes Schloß auf einem Berge, das von den mainzischen Vicecomen, Oberamtleuten, bewohnt wurde. *Wüdtwein Diplom. Magunt. Magont.* 1783. T. I. p. 26. Anmerk. Wolfs Gesch. des Eichsfeldes 2r B. 4r Abschnitt.

37. Rohde sagt: „Do bleib her zu Erforte in der stat hier ganze wochin, unde künde webir geschein noch geleyin, also waz her zu slagin.“ — Bei Rohde in *Menne's* Abdruck folgt nun die Erzählung von der Versöhnung, der Grafen v. Drlamünde mit dem Landgrafen. In der *Hambf. Handschr.* steht die Geschichte eines großen Brandes in Eisenach, und der Fehde der Grafen von Regenstein und Wernigerode mit Mühlhausen dazwischen.

38. *Sovius* p. 339. *Rohde* col. 1796. Ueber Rudolstadt's Schicksal s. *Thüring. Taschenb.* Th. 1. S. 40. 41. mit den Anmerkungen S. XXII. XXIII.

39. *Rohde* col. 1797. *Ursinus* col. 1317. *Erph. Antiq. Varil.* col. 505.

40. *Sovius* p. 339.

41. *Fabricius* l. c. „in qua (obsidione) menstruo spatio consumpto, cum multi telis ac missilibus cotidie laederentur, re infecta discedant.“

42. Rudolstadt ist jedoch nie wirklich in dieses Lehnsverhältniß gekommen. Vergl. *Th. Taschenb.* S. 41. u. S. XXIII. Anmerk. 88. S. 45. u. S. XXIV. Anmerk. 100.

43. *Ründorff* in *Kreyssig's* Abdruck der *Schwarzb. Chronik* des *Sovius* ist ein Fehler. Die Urk. hat „Dungdorf baz Hus.“

44. Wir haben den wichtigen, bisher ungebrachten, *Dornburger Vergleich* im Anhange mitgetheilt; *Sovius* hat den Inhalt p. 339. 340.

45. In des Landgrafen *Friedrich's* Verträge und Lehnbriefe, den er den Grafen von *Drlamünde* 1347 ausstellte, heißt es ausdrücklich: In derselben Weise sie sich auch vorzigen *Ezymern* des Dorffes, und nun phunt Geldes in dem Dorffe zu *Wolfsburg* die wir auch mit allen rechten als wir sie gehabt habn, an die Burger von *Erffurt*e gewiset habn. *S. Heydenreich* a. a. D. S. 53. f. *Cod. diplom.* N. 167. Vergl. *Dominikus* Th. 2. S. 260. 277. (*Loeber* l. c. erwähnt

des Umstandes nicht.) Nach Rohte sagt: „den von Erforte wart
Beimmern.“ So auch Fabricius l. c. Wenn Savius p. 340 kloß die
Richtigkeit der Jahrzahl bezweifelt, so scheint er Recht zu haben; die
Schenkung selbst ist keinem Zweifel unterworfen.

46. Rohte col. 1796. Ursinus col. 1316.

47. Nach Heydenreichs handschr. Gesch. a. a. D. S. 53. Vergl.
Hortlebers Handl. u. Ausschreiben v. Ursachen des teutschen Krieges.
Th. 1. S. 1216. der Ausg. Frankfurt, a. M. 1617. S. 1377. der Götthaer
v. 1645. Note a.

48. Eine Stelle aus des Petermönchs in Erfurt, Nikolaus von
Snyhen, noch ungedruckter Chronik (vergl. Adelung: Director. S. 228.
Hellbachs Gleich. Archiv 2. B. S. 50. ff. C. W. Schneiders
Samml. zur Gesch. Thüringens. 1. S. 179. 2. S. S. 315.) fügen wir
hier, mit Weglassung allgemein bekannter Umstände, bei, da viele Ein-
zelheiten darin vorkommen und vornehmlich die den Grafen von Dela-
münde u. Schwarzburg in diesem Kriege, (welchen der Verfasser wohl
um ein bis zwei Jahre zu früh, nämlich in die Jahre 1343 und 1344 setzt,)
zerstörten Orte und Schlösser darin angegeben werden.

Fuit itaque, sagt dieser Chronist, satis durum bellum inter *Fridericum Marchionem et Comitem Guntherum de Arnstete*. In quo conflictu multi nobiles circa et ante Arnstete interierunt. Inter ceteros interfecti sunt tres strenui milites videlicet *Dompnus Wezilo miles dictus de lapide Dominus Henricus miles de Eroidishusen. Item dominus Theodoricus miles de Denstete. dictus bey der Kychen.* Qui viri strenui et milites nominati sepulti fuerunt Erford in monasterio montis sancti Petri in Capella Beate marie virginis sub lampade. Item hoc bellum fuit satis durum et per plures annos duravit. Nam comes *Guntherus de Schwarzburg* una cum comite *Hermannno de Wymaria* fuerunt satis audaces et plura dampna pauperibus et rusticis sua animositate intulerunt. Et ideo Erfurdenses federati cum *Friderico Landgravio* terre se viriliter defenderunt et e converso plura dampna ipsis comitibus intulerunt sc. *Gunthero et Hermannno atque Friderico*, qui fuit frater germanus

comes de Wymaria. Ideo anno domini 1344 destructe atque combuste atque desolate sunt curie et ville multe precipue *Dywort*, *Kobenstete*, *Hayrdisleuben*, *Witzleuben*, *Kyrchem*, *Hayrdishusen*, Item *Wydelhusen* castrum obsessum et penitus usque ad solum destructum *Vypech* Item *Rudolfstait* igne consumta sunt Item *Hezeler Wyhe* destructa et castrum in *Wyhe* igne concrematum. Item castrum *Wyherstete* desolatum atque destructum. Item curia cuiusdam militis in *Alkyrsleuben* qui miles dictus fuit *Wyetzleuben*. Item castrum *Tundorf* expugnatum. Item hic nota quod hec castra destructa atque expugnata fuerunt a^o Dni 1344 et precipue a^o Dni 1345 per Erfordenses et principem Fridericum. E converso isti comites de Schwarzburg et de Wymaria per maxima dampna Erfordensibus et principi terre intulerunt. Et cum princeps Fridericus cum suis et Erfordensibus obsiderent oppidum *Arnstete* turres civitatis confregerunt et duos comites fratres de Schwarzburg ibidem captivaverunt. Post quorum captionem venit in adjutorium Comitum comes de *Vernburg* frater Episcopi Moguntini cum ducentis viris armatis atque strenuis, qui cum essent sine fatiga ad prelium parati ex *Arnstete* erumpentes magnam stragem et gravem in populum fecerunt et plures occiderunt. Audiens autem Abbas sancti petri in Erfordia quod fauctores et viri nobiles, qui suam sepulturam in monasterio sancti petri in Erfordia habuerant, — conjungi jussit tres curas monasterii in quibus defuncti adduci deberent. — — —

Tandem cum multa dampna hinc inde per Thuringiam facta essent et comites exhausti et quam plures occisi et multi vulnerati et pene omnes dampnifacii, comes *hermannus de Wymar* licet tarde se humilians, veniam coram Principe petiit, quam vix impetravit: tali tamen pacto videlicet quod post obitum *Hermannii* Comitum totus comitatus Wymariensis ad ius principis devolveretur Et ab illo tempore usque ad hodiernum diem Landgravius Thuringie *Wymar* possidet. Et similiter comitatus de *Orlamunde* extunc cessavit et *Orlamunde* in ius atque dominium principum Thuringieorum decidit Erfurdenses vero cives egregiam villam *Ctymerm* que fuit principalis villa comitum de Schwarzburg pro munere ceperunt. Acta hec sunt anno a nativitate domini 1344. Item *Kolne* civitas sive opidum captum et subversum fuit. Item castrum *Werthusen* captum atque destructum fuit atque captus fuit pyncerna dominus predicti castri. —

Das, was in dieser Erzählung Falsches enthalten ist, ergibt sich von selbst. Die eingedickerten und niedergerissenen Schlösser und die Orte, welche die Grafen von Delamünde und Schwarzburg verloren haben, sind in derselben nicht alle genannt, da der Sühnebrief mit den ersteren auch der Zerstörung des Schlosses Willersfeldt gedenkt, und es glaublich ist, daß sie von den Grafen abgetretenen Besitzungen ihnen vorher wirklich weggenommen worden sind.